

3770/J XXI.GP

Eingelangt am: 18.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung und Resistenzen von Mikroorganismen

Die in der Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung am 1. April 2002 in Kraft getretene 'Positivliste'¹ beinhaltet alle derzeit in der Nutztierpraxis angewendeten Arzneimittel. Es ist den Landwirtinnen neben der Anwendung von Homöopathika auch die Anwendung von Hormonen und allen gängigen Antibiotika und Chemotherapeutika erlaubt worden. Eine praktizierte Sorgfaltspflicht der Tierärztinnen im Sinne des Konsumentinnenschutzes, kann aus grüner Sicht nur durch Anwesenheit der behandelnden Tierärztinnen bei der Applikation der Arzneimittel stattfinden.

Unsachgemäße, sprich zeitlich oder mengenbezogene falsche Applikationen von antibiotisch wirkenden Stoffen führen nach wissenschaftlichem Stand zu erhöhter Gefahr durch resistente Mikroorganismen. Surveillance-Studien haben die zunehmende Inzidenz von Resistenzentwicklungen bei pathogenen Bakterien und bei sogenannten Kommensalen bei Tieren gezeigt. Molekularbiologische Analysen von Determinanten (Genen), Plasmiden und Transposons mit antibiotischen Resistenzmerkmalen haben gezeigt, dass idente Elemente in tierischen und humanen Teilen gefunden wurden. Die Wissenschaft diskutiert derzeit, ob Kommensalen wie Enterokokken via Lebensmittel resistente Genabschnitte auf die humane Darmflora transferieren können (TEUBER, 2001).

Die jährlich in Tonnen in die Umwelt eingebrachten antimikrobiell wirkenden Stoffe stellen, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, eine hohe Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lauten die Überwachungspläne laut Rückstandskontrollverordnung für die Jahre 2000, 2001 und 2002?
2. Wie lauten die halbjährlichen Berichte der Länder über die Durchführung der Überwachungspläne, die getroffenen Kontrollmaßnahmen und wie ist die Entwicklung der Lage in den jeweiligen Bundesländern hinsichtlich nicht ordnungs-

gemäßiger Verwendung und Feststellung von im Anhang zur Rückstands-
kontrollverordnung genannten Stoffen für die Jahre 1999, 2000 und 2001?

3. (a) Wie oft und mit welchen Ergebnissen wurden Proben auf Verdacht aus Schlachthöfen und Molkereien zur Untersuchung auf Rückstände österreichweit gezogen (nach Bundesländern aufgelistet)?
(b) Mit welcher Begründung wurden die Verdachtsfälle von den Tierärztinnen dokumentiert?
(c) Welche Maßnahmen wurden in den betreffenden Betrieben bei positivem Rückstandbefund gesetzt?
4. Wird den Mast- und Zuchtbetrieben ein Befund der Schlachttieruntersuchung und der Fleischuntersuchung (§45 FLUG) mittels eines standardisierten Dokumentes zugestellt? Wenn keiner zugestellt wird, mit welchen Maßnahmen gedenken Sie ein Rückmeldesystem, respektive eine Kommunikation zwischen den Produktionseinheiten aufzubauen?
5. (a) Warum werden die Eintragungen in die betriebseigenen Registern (Durchschläge Futterarzneimittel, Abgabeschein von Arzneimitteln) der landwirtschaftlichen Betriebe nicht den angeschlossenen Produktionseinheiten (Schlachthöfe, Molkereien usw.) respektive den Tierärztinnen zur Schlachttier- u. Fleischuntersuchung übermittelt? (b) Warum wird auf Basis dieser vorhandenen Register keine Datenbank gestützte Statistik durchgeführt, um die Qualitätssicherung vom Stall bis zur Theke einzuleiten?
6. Nach welchen Kriterien und unter Beiziehung welcher Fachexpertinnen wurde die Tierarzneimittel-Anwendungsverordnung erstellt?
7. In der Anfragenbeantwortung 811/AB XXI.GP beurteilen Sie die Resistenzlage im Veterinärbereich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern als günstig. Auf welchen Daten bzw. Studien basiert diese Auskunft?
8. (a) Laut der Anfragenbeantwortung 811/AB XXI. GP sagen Sie, dass die existierenden Tiergesundheitsdienste positiv zur Resistenzlage beitragen würden, da jeglicher Einsatz von Antibiotika nur nach Vornahme von Antibioogrammen erfolge. Wie oft wurden von den existierenden Tiergesundheitsdiensten Antibioogramme vorgenommen? (b) Bei welchen Mikroorganismen wurden welche Antibiotika geprüft und wie sind die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern?
9. Wie erfolgt in Österreich im Vergleich zu anderen EU-Staaten die Risikobewertung von Rückständen in Lebensmitteln?
10. Werden Forschungen in den Bereichen Resistenzentwicklung bei Mikroorganismen, insbesondere pathogene Mikroorganismen, mittels molekularbiologischer Methoden von ihrem Bundesministerium gefördert? Wenn ja, welche und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?